

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Pullach i. Isartal

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

A. AKTIVA

		31.12.2020	31.12.2019
Investmentanlagevermögen		EUR	EUR
1. Sachanlagen		99.044.212,37	159.736.924,51
2. Barmittel und Barmitteläquivalente			
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	5.147.426,16		772.425,86
b) Kurzfristige liquide Anlagen	0,00		2.670.464,66
		5.147.426,16	3.442.890,52
3. Forderungen			
Andere Forderungen		14.947,45	1.468,76
4. Sonstige Vermögensgegenstände		75.859,30	101.102,04
		104.282.445,28	163.282.385,83
B. PASSIVA			
1. Rückstellungen		77.960,49	172.039,84
2. Kredite			
von Kreditinstituten		46.420.901,22	62.639.562,54
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
aus anderen Lieferungen und Leistungen		0,00	773.367,38
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
gegenüber Gesellschaftern		15.892,00	9.889,04
5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.093.278,54	1.194.198,06
6. Eigenkapital			
Kapital der Kommanditisten			



a) Kapitalanteile	119.498.688,78	106.679.887,38
b) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	-79.117.694,55	-23.833.183,99
c) realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.293.418,80	15.646.625,58
	56.674.413,03	98.493.328,97
	104.282.445.28	163.282.385.83

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Investmenttätigkeit	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	21.017.864,34	21.208.997,43
b) Zinsen und ähnliche Erträge	31.824,55	104.613,51
c) Sonstige betriebliche Erträge	69.398,79	162.157,89
Summe der Erträge	21.119.087,68	21.475.768,83
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	2.562.585,47	3.128.141,58
b) Verwaltungsvergütung	467.254,25	587.650,72
c) Verwahrstellenvergütung	55.990,63	69.662,28
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	13.491,89	12.990,90
e) Sonstige Aufwendungen	1.726.346,64	2.030.697,77
Summe der Aufwendungen	4.825.668,88	5.829.143,25
3. Ordentlicher Nettoertrag	16.293.418,80	15.646.625,58
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.293.418,80	15.646.625,58
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	6.180.417,86	3.392.563,30
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	61.464.928,42	138.773,36
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-55.284.510,56	3.253.789,94
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	-38.991.091,76	18.900.415,52

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020



der HI Flight Invest 51 GmbH & geschlossene Investment KG

Pullach i. Isartal

Amtsgericht München, HRA 98032

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine geschlossene Publikums-Investmentkommanditgesellschaft, die den Vorschriften der §§ 149 ff. KAGB unterliegt. Die Gesellschaft hat daher für Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung die besonderen Vorschriften nach §§ 158-160 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), sowie die Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) zu beachten.

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Rechtsform und der an ihr beteiligten nicht natürlichen Personen als persönlich haftende Gesellschafter gemäß § 264a Abs. 1 HGB verpflichtet, die Vorschriften für Kapitalgesellschaften & Co. anzuwenden.

Hinsichtlich Ihrer Größenmerkmale erfüllt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft & Co. gemäß § 267 Abs. 2 HGB.

Die Bilanz wurde nach Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Die Gesellschaft wendet für die Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die Gliederungsvorschriften der §§ 21 und 22 KARBV an.

Für die Aufstellung des Anhangs wird § 25 KARBV beachtet.

Aufgrund der Vorschriften des KAGB erstellt die Gesellschaft einen Lagebericht nach § 289 HGB mit den besonderen Angaben nach § 23 Abs. 3 und 4 KARBV. Der Bericht über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung gemäß § 289 Abs. 1 S. 4 HGB entfällt, da die Gesellschaft aufgrund der Verwaltung durch eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) nicht über Investmentbetriebsvermögen verfügt. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft geben aufgrund der Bestimmung des §158 i.V.m. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB einen sog. Bilanzeid nach § 264 Abs. 2 S. 3 bzw. § 289 Abs. 1 S. 5 HGB ab.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (vgl. auch §§ 26 ff. KARBV)

Die Vermögensgegenstände werden nach § 38 Abs. 1 KARBV zum Verkehrswert angesetzt. Der Verkehrswert des Flugzeugs wird grundsätzlich durch die KVG gemäß den Regelungen nach § 33 Abs. 3 KARBV durch ein Ertragswertverfahren ermittelt, das die individuellen technischen Merkmale und weitere Parameter wie z. B. den Restwert des Objektes und den entsprechend adäquaten Diskontierungssatz berücksichtigt. Mit der Ermittlung des Verkehrswertes zum Bilanzstichtag wurden zwei den Vorschriften des § 216 Abs. 2 KAGB entsprechende externe Gutachter beauftragt. Nach Beurteilung der Kapitalverwaltungsgesellschaft haben die externen Gutachtern methodisch zutreffende und marktübliche Bewertungsverfahren angewandt. Der Wertansatz für das Flugzeug zum 31.12.2020 wurde, wie bereits im Vorjahr, mit dem niedersten Mittelwert der Ergebnisse der Gutachter aus allen vertraglichen Optionen des Lease Agreements mit Emirates angesetzt. Der niederste Wertansatz ergab sich aus dem Durschnitt der beiden Gutachterwerte für die "15-Jahres-Option". Für welche Option sich Emirates letztlich entscheiden wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.

Das Bankguthaben wird nach § 29 Abs. 2 KARBV zum Nennbetrag bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden gemäß § 29 Abs. 3 KARBV mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Anschaffung und Finanzierung des Anlagevermögens sowie die laufenden Geschäftsvorfälle der Gesellschaft werden fast ausschließlich in US-Dollar abgewickelt. Zur Absicherung der Währungsrisiken aus dem Erwerb des Anlagevermögens sowie aus anfänglichen Projekt- und Finanzierungsvergütungen erfolgt sowohl die Eigen- als auch die Fremdfinanzierung vollständig in US-Dollar. Alle laufenden Aufwendungen in fremder Währung sind durch die Mieterträge in US-Dollar gedeckt. Es liegt insoweit ein geschlossenes Währungssystem vor. Wechselkursänderungen EUR/US-Dollar treffen somit die Gesellschaft grundsätzlich nicht. Diese vollständige ökonomische Wechselkursabsicherung darf gemäß § 26 Abs. 3 KARBV bilanziell nicht abgebildet werden. Sämtliche Grund- und Sicherungsgeschäfte sind deshalb nach den allgemeinen kapitalanlagerechtlichen Vorschriften zu bilanzieren und zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände und die Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Wechselkurs im Zugangs- bzw. Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Am Bilanzstichtag erfolgt die Folgebewertung nach den Vorschriften des § 256a HGB. Aufgrund von § 28 Abs. 1 KARBV wird das Sachanlagevermögen mit dem Verkehrswert in Euro ausgewiesen, indem der für das Sachanlagevermögen ermittelte Verkehrswert in US-Dollar mit dem Kurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet wird.

Die Pflichteinlagen der Gesellschafter werden mit dem Wechselkurs im Beitrittszeitpunkt umgerechnet. Eine Folgebewertung wird nicht durchgeführt. Kapitalrückzahlungen und Gewinnausschüttungen werden mit dem Transaktionskurs bewertet.



Rechnungsabgrenzungsposten werden zu jedem Bilanzstichtag neu berechnet und mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf fremde Währung lauten, werden mit dem Transaktionskurs angesetzt.

Bei den verwendeten Umrechnungskursen wird von zulässigen Vereinfachungen Gebrauch gemacht. Maßgebliche Wechselkurse sind die Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Beim Sachanlagevermögen ergaben sich Aufwendungen für die Neubewertung in Höhe von 60.692.712,14 Euro. Der starke Rückgang des Verkehrswerts im Vergleich zur Vorjahresbewertung ist auf die aktuell große, durch die Corona-Pandemie bedingte, Unsicherheit in der Luftfahrt und die Unsicherheit über die künftige Verwertungsmöglichkeit des Flugzeugs zurückzuführen. Dies spiegelt sich in einem erhöhten Diskontierungszinssatz sowie im starken Rückgang des angenommenen künftigen Restwerts des Flugzeugs im Rahmen der Wertermittlung durch die externen Bewerter wider.

Die Forderungen und sonstigen Vermögengegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die anderen Forderungen beinhalten einen Rückzahlungsanspruch über KVG-Vergütung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Umsatzsteuererstattungsansprüche.

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Steuerberatung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie die laufenden Gebühren der Verwahrstelle.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalteten im Vorjahr die gestundeten KVG-Vergütungen von 773.367,38 Euro, die im Geschäftsjahr vollständig ausbezahlt wurden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten (Restlaufzeiten) in dem nachstehend dargestellten Verbindlichkeitenspiegel zusammengefasst:

	Stand 31.12.2020	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kredite von Kreditinstituten				
	46.420.901,22	11.623.411,20	34.797.490,02	0,00
	62.639.562,54	11.989.749,47	50.649.813,07	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus anderen Lieferungen und Leistungen				
	0,00	0,00	0,00	0,00
	773.367,38	773.367,38	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern				
	15.892,00	15.892,00	0,00	0,00
	9.889,04	9.889,04	0,00	0,00
	46.436.793,22	11.639.303,20	34.797.490,02	0,00
	63.422.818,96	12.773.005,89	50.649.813,07	0,00

Zur Besicherung der Kredite von Kreditinstituten ist das Flugzeug mit einer Hypothek belegt. Zusätzlich wurden alle Versicherungs- und Gewährleistungsansprüche an die darlehensgewährende Bank abgetreten. Ferner erfolgte unter anderem die Verpfändung des Kontos der Gesellschaft, auf welches die Zahlungen an die Investmentgesellschaft durch den Mieter zu erfolgen hat, sowie die Abtretung der Ansprüche auf Zahlung der Mietrate und aller weiteren Rechte der Gesellschaft aus dem Mietvertrag an die Banken.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die von Emirates vorschüssig bezahlte monatliche Mietrate für den Zeitraum vom 1. bis 21. Januar 2021.

Unter dem nicht realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres werden die Wertanpassungen aus den Zeitwertänderungen ausgewiesen.

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres wird im Berichtsjahr separat ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter der Position Kapitalanteil, das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.



Darstellung der Kapitalkonten gemäß Regelung im Gesellschaftsvertrag nach § 25 Abs. 4 KARBV

	31.12.2020
	EUR
1. Pflichteinlagekapitalkonto I	95.278.777,74
2. Verrechnungskonto III (Entnahmen)	-22.119.696,83
3. Ergebnisvortragskonto V	-16.484.667,88
davon: nicht realisiertes Ergebnis	-79.117.694,55
	56.674.413,03

Die im Handelsregister eingetragenen Hafteinlagen der Kommanditisten betragen zum Bilanzstichtag 1.089 TUS-Dollar.

Der in Euro aufgestellte Jahresabschluss vermittelt bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da die Gesellschaft aufgrund des gesethlossenen Währungssystems keinem Währungsrisiko ausgesetzt ist. Ein Wechselkursrisiko besteht nur auf Gesellschafterebene, sofern Kapitaleinlagen durch einen Umtausch von Euro in US-Dollar geleistet wurden oder die Gesellschafter ihre Auszahlung in Euro zu erhalten wünschen.

Die Angaben im Lagebericht wurden deshalb in US-Dollar gemacht und der Anhang um den in US-Dollar aufgestellten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlage ergänzt, der den handels- bzw. investmentrechtlichen Vorschriften mit Ausnahme der Umrechnung in Euro entspricht.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 69.398,79 Euro (Vorjahr: 162.157,89 Euro) betreffen im Wesentlichen Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 69.398,79 Euro (Vorjahr: 159.671,38 Euro).

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 1.726.346,64 Euro (Vorjahr: 2.030.697,77 Euro) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus realisierten Kursverlusten in Höhe von 1.687.798,66 Euro (Vorjahr: 1.990.486,75 Euro).

Die Erträge aus der Neubewertung in Höhe von 6.180.417.86 Euro (Vorjahr 3.392.563,90 Euro) resultieren im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung des Darlehens.

Die Aufwendungen aus der Neubewertung in Höhe von 61.464.928,42 Euro (Vorjahr 138.773,36 Euro) resultieren im Wesentlichen aus der Wertanpassung des Flugzeugs zum 31. Dezember 2020 i.H.v. 51.550.033,83 Euro sowie aus dessen Währungsumrechnung in Höhe von 9.142.678,32 Euro.

V. Angaben gemäß § 101 Abs. 2 KAGB

1. Gesamtkostenquote sowie erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Die Gesamtkostenquote für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 0,78 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.

Die Gesamtkostenquote umfasst die von der Investmentgesellschaft im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Initialkosten, Bewirtschaftungskosten und an Dritte gezahlte Zinsen). Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit dem Investmentvermögen verbundenen Kosten ist in § 7 der Anlagebedingungen enthalten.

Bei der Berechnung der Quote wurde ein durchschnittlicher Nettoinventarwert von 90.096.309,71 US-Dollar herangezogen. Dieser ergibt sich als Durchschnitt des Nettoinventarwertes per 31. Dezember 2019 und des Nettoinventarwertes per 31. Dezember 2020.

Eine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung oder zusätzliche Verwaltungsvergütung für den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Vermögensgegenständen wurden im Geschäftsjahr nicht gebucht oder bezahlt.

2. Pauschalvergütungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die im Rahmen von Projektverträgen vereinbarte pauschale KVG-Vergütung in Höhe von 562.174,52 US-Dollar i.S.v. § 101 Abs. 2 Nr. 2 KAGB gebucht.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen in Projektverträgen sind die Vergütungen erst fällig, wenn der Gesellschaft ausreichend Liquidität zur Verfügung steht

3. Rückvergütungen

Rückvergütungen im Sinne von § 101 Abs. 2 Nr. 3 KAGB sind der Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht zugeflossen.

4. Transaktionskosten



Im Berichtsjahr fielen keine Transaktionskosten an.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Angaben zur Anzahl der umlaufenden Anteile (§ 23 Abs. 3 i.V.m § 23 Abs. 2 Nr. 4 KARBV)

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile kann unter Berücksichtigung des Kommanditkapitals und der Mindestbeteiligung von 30.000 US-Dollar je Anteil maximal 3.631,53 betragen. Zum Bilanzstichtag befinden sich 3.631,53 Anteile im Umlauf.

Vergleichende Übersicht über die Wertentwicklung des Investmentanlagevermögens und des Werts je Anteil

		Vermögen	Schulden	Nettoinvestmentvermögen	Wert je Anteil
31.12.2017	EUR	167.741.081,29	81.732.467,15	86.008.614,14	23.683,85
	USD	201.168.195,51	98.021.747,87	103.146.447,64	28.403,03
31.12.2018	EUR	160.228.948,07	74.635.534,17	85.593.413,90	23.569,52
	USD	183.461.427,07	85.457.686,61	98.003.740,46	26.986,90
31.12.2019	EUR	163.282.385,83	64.789.056,86	98.493.328,97	27.121,72
	USD	183.431.432,24	72.784.184,33	110.647.247,91	30.468,49
31.12.2020	EUR	104.282.445,28	47.608.032,25	56.674.413,03	15.606,21
	USD	127.964.988,60	58.419.617,10	69.545.371,50	19.150,43

Verwendungsrechnung

	2020
	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.293.418,80
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	16.293.418,80
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

Das Jahresergebnis wurde den Ergebnisvortraqskonten der Gesellschafter gutgeschrieben.

Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten

	2020
	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	98.493.328,97
1. Entnahmen für das Vorjahr	1.409.568,45
2. Zwischenentnahmen	1.418.255,73
	-2.827.824,18
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	16.293.418,80
4. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-55.284.510,56
	-38.991.091,76



2020 EUR

II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres

56.674.413.03

Gesamtsumme von Vergütungen und Änderungen im Verkaufsprospekt (§ 101 Abs. 3 KAGB)

Bezüglich der Angaben gemäß § 101 Abs. 3 KAGB wird auf den Lagebericht verwiesen.

Angaben gemäß § 300 KAGB:

1. Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände

Prozentsatz der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regeln gelten: 0 %

2. Neue Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

3. Risikoprofil des AIF

Mit der Investition in den AIF sind neben der Chance auf Auszahlungen auch Risiken verbunden. Bei dem AIF handelt es sich um eine langfristige unternehmerische Beteiligung an einer geschlossenen Investmentkommanditgesellschaft nach deutschem Recht. Aufgrund der Langfristigkeit der zu tätigenden Investition steht die wirtschaftliche Entwicklung des AIF nicht fest und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger seinen gewünschten Anlageerfolg erreicht. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kapitaleinlage nebst Ausgabeaufschlag.

Individuelle Risiken aus der persönlichen Situation eines Anlegers können nicht dargestellt werden. Neben den im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken können heute nicht vorhersehbare Ereignisse oder Entwicklungen den AIF bzw. die im AIF gehaltenen Vermögensgegenstände nachteilig beeinträchtigen. Alle einzeln dargestellten Risiken können auch kumuliert oder aber auch in einer besonders starken Ausprägung eintreten und dadurch die negativen Auswirkungen auf den AIF und somit auch auf den Anleger verstärken.

Das Risikoprofil des AIF wird im Wesentlichen bestimmt durch Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenparteirisiken, operationelle und steuerliche Risiken. Das Risikoprofil des AIF ist nicht bestimmt durch den Grundsatz der Risikomischung, da die Kapitaleinlagen der Anleger in nur einen Sachwert in Form eines Luftfahrzeugs (A380-800) investiert werden. Realisieren sich bei diesem Anlageobjekt Risiken, können diese nicht entsprechend mit anderen Vermögensgegenständen ausgeglichen oder die Intensität der Risikorealisierung gemindert werden. Darüber hinaus bestehen Gesellschafterrisiken, die nicht im Rahmen eines Risikomanagementsystems abgebildet werden können.

Die relevanten gesetzlichen Limits wurden nicht überschritten.

4. Eingesetzte Risikomanagementsysteme

Das Risikocontrolling erfolgt durch von den operativen Bereichen hierarchisch und funktionell unabhängigen Abteilungen auf Basis interner Risikomanagementrichtlinien. Das Risikocontrolling umfasst insbesondere den fortlaufenden Risikomanagementprozess für die Erkennung, Bewertung und Überwachung von Markt;, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenpartei-/Kontrahenten- und operationellen Risiken als auch die Überwachung des Leverage. Es werden angemessene regelmäßige Stresstests durchgeführt, um mögliche Wertverluste zu ermitteln, die aufgrund ungewöhnlicher Änderungen der wertbestimmenden Parameter und bei außergewöhnlichen Ereignissen auftreten können. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken setzt die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken ein angemessenes Limitsystem ein.

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Risikomanagementsystem gegeben.

5. Änderungen des maximalen Umfangs von Leverage

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen des maximalen Umfangs des Leverage gegeben.

6. Gesamthöhe des Leverage

Leverage-Umfang nach der Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß:	3,00
Tatsächlicher Leverage-Umfang nach der Bruttomethode:	1,73
Leverage-Umfang nach der Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß:	3,00
Tatsächlicher Leverage-Umfang nach der Commitmentmethode:	1,82



7. Änderungen in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle gegeben.

Angaben zu den Vermögensgegenständen (§ 25 Abs. 5 Nr. 4 KARBV)

Flugzeugtyp:	A380-800
Bau- und Erwerbsjahr:	2014

Die Fremdfinanzierungsquote des Flugzeugs zum 31. Dezember 2020 bezogen auf den Verkehrswert beträgt 46,82 %.

Die Restlaufzeit des Mietvertrages während der zehnjährigen Grundmietzeit beträgt am Bilanzstichtag 44 Monate.

Andienungsrechte bestehen nicht.

Der Verkehrswert des Flugzeugs zum Bilanzstichtag beträgt 121.537.153,00 US-Dollar (Durchschnitt zwei externer Gutachten) bzw. 99.044.212,37 Euro.

Im September 2019 wurde ein planmäßiger A-Check am Flugzeug durchgeführt. Alle vier Triebwerke wurden instandgesetzt. Ein planmäßiger C-Check sowie ein umfangreicher 6-Jahres-Check waren für 2020 angesetzt. Aufgrund der Tatsache, dass der Flieger sich seit März 2020 in Langzeitlagerung befindet, wurden die für 2020 geplanten Checks bis zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Flugbetriebs verschoben. Ansonsten stehen kurzfristig keine größeren Wartungen an.

VII. Nachtragsbericht

Auch im Geschäftsjahr 2021 ist die Weltwirtschaft maßgeblich durch die Auswirkungen der Pandemie betroffen. So führt die Verlängerung des sogenannten "Lockdown" auch weiterhin zu gravierenden Belastungen für die gesamte Luftfahrtindustrie. In besonderem Maße ist davon auch der Leasingnehmer Emirates betroffen. Aus diesem Grund ist unter anderem auch der A380 der Fondsgesellschaft weiterhin am Boden und nicht mehr operativ im Einsatz. Eine kurzfristige wesentliche Verbesserung dieser Situation ist auch derzeit nicht absehbar.

Bis zum heutigen Tag hat Emirates die Leasingraten zu den jeweiligen Zahlungsterminen geleistet. Insofern ergaben sich bislang keine Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

VIII. Weitere Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft zum Bilanzstichtag ist die BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, deren gezeichnetes Kapital 25.000 Euro beträgt. Des Weiteren ist ebenfalls persönlich haftende Gesellschafterin die BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, deren gezeichnetes Kapital 25.000 Euro beträgt. Beide Komplementäre leisten keine Kapitaleinlage und sind am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch die Geschäftsführer der Komplementärgesellschaften bzw. geschäftsführenden Kommanditisten:

- •BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch
- -Jan Musfeldt, München, Abteilungsleiter Fondsmanagement HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG
- -Thomas Leidenberger, Baierbrunn-Buchenhain, Dipl.- Kaufmann (bis 30.09.2020)
- ·BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch
- -Jan Musfeldt, München, Abteilungsleiter Fondsmanagement HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG
- -Thomas Leidenberger, Baierbrunn-Buchenhain, Dipl.-Kaufmann (bis 30.09.2020)
- •MODESTUS Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführender Kommanditist), vertreten durch
- -Marcus Menne, Dachau, Geschäftsführer der HANNOVER LEASING Verwaltungsgesellschaft mbH und HANNOVER LEASING Investment GmbH jeweils für die Marktfolge
- -Klaus Steixner, Rottach-Egern, Abteilungsleiter Fondsmanagement HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG
- •BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführender Kommanditist), vertreten durch



•Marcus Menne, Dachau, Geschäftsführer der HANNOVER LEASING Verwaltungsgesellschaft mbH und HANNOVER LEASING Investment GmbH jeweils für die Marktfolge

Pullach i. Isartal, 14. Mai 2021

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

 $BADILE\ Verwaltungsgesellschaft\ mbH$

 $BASILEA\ Verwaltungsgesellschaft\ mbH$

MODESTUS Verwaltungsgesellschaft mbH

BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH

Menne

Musfeldt

Steixner

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 24. Juni 2021 festgestellt.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

(USD)

A. AKTIVA

		31.12.2020	31.12.2019
Investmentanlagevermögen		USD	USD
1. Sachanlagen		121.537.153,00	179.448.461,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente			
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	6.316.406,64		867.743,21
b) Kurzfristige liquide Anlagen	0,00		3.000.000,00
		6.316.406,64	3.867.743,21
3. Forderungen			
Andere Forderungen		18.342,01	1.650,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände		93.086,95	113.578,03
		127.964.988,60	183.431.432,24
B. PASSIVA			
1. Rückstellungen		95.665,33	193.427,41
2. Kredite			



von Kreditinstituten		56.963.087,88	70.369.284,56
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
aus anderen Lieferungen und Leistungen		0,00	868.800,91
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
gegenüber Gesellschaftern		19.301,79	11.109,35
5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.341.562,10	1.341.562,10
6. Eigenkapital			
Kapital der Kommanditisten			
a) Kapitalanteile	157.846.056,37		141.636.643,71
b) Nicht realisierte Verluste aus der Neubewertung	-108.451.642,85		-50.585.959,89
c) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	20.150.957,98		19.596.564,09
		69.545.371,50	110.647.247,91
		127.964.988,60	183.431.432,24

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Investmenttätigkeit	2020	2019
	USD	USD
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	23.764.814,40	23.764.814,40
b) Zinsen und ähnliche Erträge	35.602,91	117.092,36
c) Sonstige betriebliche Erträge	1.877,32	22.901,47
Summe der Erträge	23.802.294,63	23.904.808,23
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	2.937.534,57	3.498.426,58
b) Verwaltungsvergütung	569.174,52	653.929,52
c) Verwahrstellenvergütung	67.990,50	78.258,60
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	16.320,88	14.430,92
e) Sonstige Aufwendungen	60.316,18	63.198,52
Summe der Aufwendungen	3.651.336,65	4.308.244,14
3. Ordentlicher Nettoertrag	20.150.957,98	19.596.564,09
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	20.150.957,98	19.596.564,09



Investmenttätigkeit	2020	2019
	USD	USD
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	45.625,04	0,00
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	57.911.308,00	163.206,39
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-57.865.682,96	-163.206,39
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	-37.714.724,98	19.433.357,70
Verwendungsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020		
	2020	2019
	USD	USD
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	20.150.957,98	19.596.564,09
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	20.150.957,98	19.596.564,09
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten

	2020	2019
	1.1.2020 - 31.12.2020	1.1.2019 - 31.12.2019
	USD	USD
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	110.647.247,91	98.003.740,46
1. Entnahmen für das Vorjahr	1.688.663,00	3.377.326,00
2. Zwischenentnahmen	1.698.488,43	3.412.524,25
3. Mittelzufluss (netto)		
a. Mittelzufluss aus Gesellschaftereintritten	0,00	0,00
b. Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00	0,00
	-3.387.151,43	-6.789.850,25
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	20.150.957,98	19.596.564,09
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-57.865.682,96	-163.206,39
	-37.714.724,98	19.433.357,70
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	69.545.371,50	110.647.247,91

Entwicklung des Investment Anlagevermögens



		kumulierte Anschaffungskosten		
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
	USD	USD	USD	USD
Sachanlagen	179.448.461,00	0,00	57.911.308,00	121.537.153,00
	179.448.461,00	0,00	57,911.308,00	121.537.153,00

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Pullach i. Isartal

I. Grundlagen des Unternehmens

1) Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft hat am 22. August 2014 ein Flugzeug des Typs A380-800 mit der Seriennummer MSN 158 gegen Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 230 Mio. US-Dollar von Airbus S.A.S. erworben und langfristig an Emirates vermietet. Hierzu wurde mit Emirates am 20. August 2014 ein langfristiger Mietvertrag mit einer Grundmietzeit von 10 Jahren geschlossen. Mietbeginn war der 22. August 2014. Emirates hat die Option, den Mietvertrag auf insgesamt 12 Jahre oder 15 Jahre zu verlängern. Nach Ablauf des Mietvertrags mit Emirates wird das Flugzeug entweder vermietet oder veräußert. Emirates hat nach 15 Jahren Mietzeit das Recht das Flugzeug von der Gesellschaft zu erwerben.

Am 19. September 2014 wurden die Auswahl der State Street Bank International GmbH (vormals State Street Bank GmbH) als Verwahrstelle für den geschlossenen Publikums-AIF sowie die Anlagebedingungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Die Vertriebsgenehmigung für den Publikums-AIF wurde am 22. Oktober 2014 durch die BaFin erteilt.

Entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen führt die Gesellschaft ihre Bücher in US-Dollar und stellt in dieser Währung zusätzlich einen Jahresabschluss auf, der den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den einschlägigen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV) entspricht. Dieser Jahresabschluss ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

2) Angaben zur externen Kapitalverwaltungsgesellschaft (§ 23 Abs. 3 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 5 KARBV sowie § 101 Abs. 2 Nr. 2 bis 4, Abs. 3 KAGB)

Als Verwalter der Investmentgesellschaft ist die HANNOVER LEASING Investment GmbH, Pullach i. Isartal, (HLI GmbH) bestellt. Mit der HLI GmbH wurde am 22. September 2014 ein Verwaltungsvertrag geschlossen. Die Konditionen des Verwaltungsvertrags stellen sich wie folgt dar:

a) Dauei

Der Vertrag endet mit der Vollbeendigung der Investmentgesellschaft durch Löschung im Handelsregister gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Investmentgesellschaft.

b) Kündigungsrechte

Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Jede Partei kann außerordentlich mit einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Für die HLI GmbH beträgt die Kündigungsfrist mindestens sechs Monate und sie hat die Kündigung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus ggf. im Jahresbericht der Investmentgesellschaft zu bewirken.

c) Umfang der Verwaltungstätigkeit

Die HLI GmbH übernimmt hinsichtlich des Anlageobjekts insbesondere die nachstehend aufgeführten Aufgaben, wobei die Aufzählung keine Einschränkung des gesetzlichen Auftrags an die HLI GmbH darstellt:

- •Aufgaben der HLI GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb des Anlageobjekts:
 - -Begleitung des Abschlusses und der Durchführung des Kaufvertrags zwischen dem Mieter als Verkäufer und der Investmentgesellschaft als Käufer;



- -Abschluss der zur Finanzierung des Anlageobjekts erforderlichen Darlehens- und Sicherheitenverträge und Vornahme der damit verbundenen Handlungen jeweils namens der Investmentgesellschaft.
- Aufgaben der HLI GmbH im Zusammenhang mit der Vermietung des Anlageobjekts an Emirates als Mieter (der Mieter)
 - -Begleitung des Abschlusses des zwischen der Investmentgesellschaft als Vermieter und dem Mieter zu schließenden Mietvertrags, sofern dieser noch nicht geschlossen wurde;
 - -Laufende Betreuung des Mietverhältnisses:
 - •Betreuung und Überwachung der Mietzahlungen sowie Abwicklung des sonstigen Zahlungsverkehrs mit dem Mieter;
 - •Betreuung und Überwachung der Einhaltung der mietvertraglichen Pflichten (z. B. rechtzeitige Zahlung der Mieten, Versicherung und Informationspflichten);
 - •sofern erforderlich, Durchführung der konzeptionsgemäßen ordentlichen Beendigung des Mietvertrags im Rahmen der Umsetzung des Anlageziels und der Anlagepolitik der Investmentgesellschaft.
 - -Durchführung und Abwicklung einer Anschlussvermietung nach Maßgabe des abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Mietvertrags und Begleitung im Mietvertrag geregelter Remarketingverpflichtungen des Mieters;
 - -sofern erforderlich, Beauftragung von Technikern bzw. technischen Beratern und sonstigen Spezialisten zur Wahrnehmung von mietvertraglichen Vermieterrechten (z. B. Überprüfung des Wartungszustands und Überprüfung des vereinbarten Rückgabezustands bei Rückgabe);
 - -Durchführung und Abwicklung der Veräußerung des Anlageobjekts an den Mieter im Falle der Ausübung der Kaufoption gemäß dem mit dem Mieter abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Mietvertrag.

Sofern das Anlageobjekt an einen Dritten vermietet wird, beziehen sich die Aufgaben HLI GmbH auf das Mietverhältnis mit dem Dritten.

- •Aufgaben der HLI GmbH im Zusammenhang mit der Vermietung des Anlageobjekts an einen neuen Mieter und der Veräußerung des Anlageobjekts an einen Dritten, sofern dies erforderlich wird
- -Beauftragung von Maklern und sonstigen Dienstleistern mit der Vermittlung von Mietern bzw. Käufern (Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder Vermittlung von Verträgen);
- -Führen von Verhandlungen über die Vermietung und die Veräußerung des Anlageobjekts mit Miet- bzw. Kaufinteressenten;
- -Abwicklung des mit dem Dritten geschlossenen Miet- oder Kaufvertrags.

Die HLI GmbH übernimmt ferner die weiteren ihr durch das KAGB zugewiesenen Aufgaben, sofern insoweit kein gesonderter Vertrag zwischen der Investmentgesellschaft und der HLI GmbH übernimmt weiterhin Aufgaben im Sinne von Anhang I Nr. 2 der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds ("AIFM-Richtlinie").

d) Haftungsregelungen

Die HLI GmbH haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Die HLI GmbH haftet für leichte Fahrlässigkeit, wenn sie eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die Investmentgesellschaft regelmäßig vertrauen darf (sog. "Kardinalpflichten"). In diesen Fällen ist die Haftung der HLI GmbH auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet die HLI GmbH nicht für leichte Fahrlässigkeit.

e) Auslagerung einzelner Tätigkeiten

Bei der Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Bestellungsvertrag kann sich die HLI GmbH der Dienstleistungen Dritter bedienen, soweit dies nach geltendem Recht, insbesondere nach § 36 KAGB, zulässig ist. Im Fall der Auslagerung hat die HLI GmbH sicherzustellen, dass die vertraglichen Pflichten in Bezug auf die ausgelagerten Tätigkeiten dem Dritten in gleicher Weise auferlegt werden und überwacht deren Einhaltung durch den Dritten.

f) Angaben zur Umsetzung der Anlageverwaltung durch die HLI GmbH

Der KVG-Bestellungsvertrag wurde unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung der Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft gemäß § 267 KAGB abgeschlossen. Die Anlagebedingungen wurden am 29. Oktober 2014 durch die BaFin genehmigt und die HLI GmbH erbringt seitdem sämtliche durch das KAGB vorgegebenen und die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die HLI GmbH hat mit der Gesellschaft Verträge über die Fondskonzeption, die Verkaufsprospektherausgabe, die Eigen- und Fremdkapitalvermittlung geschlossen. Der Platzierungsgarant HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG hat mit der Gesellschaft einen Platzierungsgarantievertrag abgeschlossen. In der Platzierungsphase beliefen sich diese Gebühren auf insgesamt 20.087.700 US-Dollar zzgl. etwaiger Umsatzsteuer. Für die Verwaltung der Gesellschaft erhält die HLI GmbH eine Grundvergütung von jährlich 0,62 % des durchschnittlichen Net Asset Values des jeweiligen Geschäftsjahres zzgl. Umsatzsteuer. Die Bemessungsgrundlage wird jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahrs als Durchschnitt der Nettoinventarwerte zum 31.12. des Vorjahres sowie des aktuellen Kalenderjahrs ermittelt. Die laufenden Vergütungen der HLI GmbH inkl. Treuhandvergütung, Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafter sowie die Vergütung der geschäftsführenden Kommanditisten beträgt 0,65 % des Net Asset Values zzgl. Umsatzsteuer.

II. Tätigkeitsbericht nach § 8 KARBV



1) Tätigkeit der KVG

Die Tätigkeit der HLI GmbH umfasst die Konzeption, den Vertrieb und die Verwaltung von geschlossenen Alternativen Investmentfonds (AIF), die nach Inkrafttreten des KAGB am 22.07.2013 aufgelegt wurden.

Mit Bestellungsvertrag vom 22. September 2014 wurde die HLI GmbH als KVG der Investmentgesellschaft bestellt. Die HLI GmbH übernimmt die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlage- vermögens als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft. Als solche obliegen ihr die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement. Die KVG übernimmt ferner die im Bestellungsvertrag im Einzelnen genannten anderen Aufgaben im Sinne von Anhang I Nr. 2 der Richtlinie 2011/61/EU (AIFM- Richtlinie).

2) Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlageziele und die Anlagepolitik zur Erreichung der Ziele ergeben sich für die HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG aus dem Gesellschaftsvertrag sowie den weiteren wesentlichen Verträgen, die zum Erwerb, der Vermietung und der Finanzierung des Investmentanlagevermögens geschlossen wurden. Danach ist der Erwerb eines Flugzeugs des Typs A380-800, dessen langfristige Vermietung (mindestens bis zur Erlangung eines steuerlichen Totalüberschusses) an eine oder mehrere Fluggesellschaften und dessen Veräußerung nach der Mietzeit vorgesehen. Die Finanzierung soll durch das Eigenkapital der Investoren sowie über langfristige Bankdarlehen erfolgen.

3) Auslagerungen

a) Gruppeninterne Auslagerungen

Die KVG hat am 4. Juli 2014 mit der HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal, Auslagerungsverträge zur Übertragung von Verwaltungsfunktionen geschlossen, welche die folgenden wesentlichen vertraglichen Pflichten umfassen:

- •Übernahme der Internen Revision gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 7 KAGB
- ·Bereitstellung der IT-Organisation
- •Übernahme der Investorenbetreuung
- •Stellvertretung Zentrale Stelle und Stellvertretung Compliance

b) Außerhalb der Hannover Leasing Gruppe wurden folgende Funktionen durch die KVG ausgelagert:

•Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Die HLI GmbH hat die Funktion des Datenschutzbeauftragten auf einen hierfür spezialisierten Dienstleister ausgelagert. Die Funktion des Datenschutzbeauftragten hat Herr Richard Laqua von der eyeDsec Information Security GmbH, Bayreuth, übernommen.

III. Wirtschaftsbericht

1) Entwicklung der Branche

Angesichts der weltweit außergewöhnlichen Unsicherheiten, die im Zusammenhang mit der immer noch andauernden COVID-19-Pandemie stehen, wird die Weltwirtschaft im Jahr 2021 voraussichtlich um 6,0 Prozent und im Jahr 2022 um 4,4 Prozent wachsen, so berichtet der Internationale Währungsfonds (IWF) im World Economic Outlook (Stand: März 2021). Die Prognose für 2021 wird gegenüber der vorherigen Prognose um 0,8 Prozentpunkte revidiert, was die Erwartungen einer durch Impfstoffe angetriebenen Stärkung der Aktivitäten im Laufe des Jahres widerspiegeln soll und die zusätzliche politische Unterstützung in einigen wenigen großen Volkswirtschaften zum Ausdruck bringt. Der weltweite Wachstumsrückgang für 2020 wird aktuell auf 3,3 Prozent geschätzt. Dies ist auf die erhöhte Dynamik der Corona-Pandemie in der zweiten Jahreshälfte 2020 zurückzuführen.

Für das Luftverkehrswachstum bleibt das Weltwirtschaftswachstum ein wichtiger Treiber, wobei viele andere Einflussfaktoren ebenfalls zu berücksichtigen sind, wie u. a. der Private Konsum, der Anteil der arbeitenden Bevölkerung, die Einwohnerzahl oder die Arbeitslosenquote. Weitere Faktoren, die die Entwicklung des Luftverkehrs beeinflussen werden, sind z. B. unterschiedliche Geschäftsmodelle der Fluggesellschaften, die Marktliberalisierung wie auch die Tourismusentwicklung oder Regierungsinitiativen.

Weiterer Einflussfaktor ist die aktuelle Corona-Pandemie. Diese führte nach Schätzungen der International Air Transport Association im Jahr 2020 zu einem Rückgang der weltweiten Umsatz-Passagierkilometer um 66 % (Stand 11/2020). Eine Erholung des Personen-Flugverkehres ist aktuell nicht in Sicht. Der Frachtverkehr befindet sich hingegen über Vorkrisen-Niveau (Stand 02/2021).

Dennoch wird für die nächsten 20 Jahre ein jährliches Wachstum der Umsatz-Passagierkilometer von 4,0 % prognostiziert. Aufgrund des weiterhin wachsenden Luftfahrtmarktes geht der Hersteller Boeing in seinem Commercial Market Outlook 2020-2039 für die kommenden 20 Jahre von einem Bedarf von ca. 43.110 neuen Passagier- und Frachtflugzeugen aus, wovon ca. 48 % (20.610 Passagier- und Frachtflugzeugen) für die Erneuerung der Flugzeugflotte benötigt wird. Das Wachstum soll demnach bei 87 % (22.500 Passagier- und Frachtflugzeugen) liegen und führt zu einem prognostizierten Flottenbestand von 48.400 im Jahr 2039. Der Anteil an neuen Großraumflugzeugen bei diesem Szenario beträgt 8.640 Flugzeuge bzw. 18 %.

Nach Angaben von Airbus (Stand Februar 2021) wurden seit Oktober 2007 insgesamt 246 A380 an 15 Betreiber ausgeliefert. Neben Emirates (118 Flugzeuge) sind insbesondere Singapore Airlines (24 Flugzeuge), Lufthansa (14 Flugzeuge), Qantas und British Airways (jeweils 12 Flugzeuge) sowie Air France, Etihad, Qatar Airways und Korean Air (jeweils 10 Flugzeuge) die größten A380- Betreiber. Der A380 hat seit seiner Einführung mehr als 300 Millionen Passagiere transportiert. Der A380 wird für mehr als 70 Destinationen eingesetzt. Insgesamt kann der A380 mittlerweile mehr als 400 Flughäfen weltweit anfliegen.

Airbus hat mit Pressemitteilung des 14. Februar 2019 bekannt gegeben, dass die Produktion des Airbus A380 im Jahr 2021 eingestellt wird.



(Quellen: Airbus - Global Market Forecast 2019 - 2038; Airbus - Facts & Figures February 2020; Airbus - Orders & Deliveries März 2021; Frankfurter Allgemeine Zeitung - faz.net; Internationaler Währungsfonds - imf.org; The International Air Transport Association - Annual Review 2022)

2) Entwicklung Emirates

Das Geschäftsjahr der Emirates Group endete am 31. März 2021. Zum Berichtszeitpunkt wurden die Geschäftszahlen für den Zeitraum April 2020 bis März 2021 noch nicht veröffentlicht. Aus diesem Grund wird abweichend zur Berichterstattung der Fondsgesellschaft der Vorjahre auf die Halbjahresergebnisse mit Stichtag 30. September 2020 zurückgegriffen.

In den ersten sechs Monaten des Zeitraums 2020-21 hat Emirates im Rahmen seiner langjährigen Strategie zur Verbesserung der Gesamteffizienz, zur Minimierung des Emissionsfußabdrucks und zur Bereitstellung hochwertiger Kundenerlebnisse drei ältere Flugzeuge aus seiner Flotte genommen.

Auf Anweisung der Allgemeinen Zivilluftfahrtbehörde der Vereinigten Arabischen Emirate stellte Emirates am 25. März 2020 vorübergehend Passagierflüge ein und arbeitete eng mit Regierungen und Botschaften zusammen, um Rückführungsdienste durchzuführen, bis der internationale Flughafen Dubai (DXB) für Transitpassagiere und später für Linienpassagierflüge wieder geöffnet wurde. Die Fluggesellschaft hat in Absprache mit Gesundheitsbehörden umfassende pandemische Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen an Bord und vor Ort umgesetzt, um ihre Kunden und Mitarbeiter zu schützen.

Die Fluggesellschaft betont ihr Kundenengagement, indem sie Rückerstattungen beschleunigte, Flexibilität bei Umbuchungen bot, auf ihrer Website einen COVID-19-Hub für Reiseinformationen einrichtete, um die neuesten Aktualisierungen zu sich ständig ändernden Reiseanforderungen anzubieten, und als Branchenprimus die erste COVID-19 Krankenversicherung für alle Passagiere ohne zusätzliche Kosten anbot.

Emirates nahm am 21. Mai 2020 den planmäßigen Passagierbetrieb schrittweise wieder auf. Bis zum 30. September betrieb die Fluggesellschaft Passagier- und Frachtdienste in 104 Städten.

Aufgrund der Corona-Pandemie sank die Zahl der beförderten Passagiere gegenüber dem Vorjahreszeitraum (1. April bis 30. September 2019) um 95 % von 29,6 Millionen. Der Transport von Frachtgut reduzierte sich um 35 %. Die gesamte Transportkapazität von Emirates für Passagiere - gemessen in verfügbaren Sitzplatzkilometern - sank um 91 %. Die Auslastung der Flugzeuge (Passagier-Sitz-Faktor) ist von 81,1 % auf 38,6 % gesunken.

Für den vorgenannten Zeitraum, welcher am 30 September 2020 endete, sank die Profitmarge von Emirates gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 1,8 % auf - 108,6 %. Der Umsatz von Emirates sank um 75 % von 12,9 Milliarden auf 3,2 Milliarden US-Dollar. Trotz des deutlichen Rückgangs der Geschäftstätigkeit in den sechs Monaten des Berichtszeitraums blieb das EBITDA von Emirates mit 79 Millionen US-Dollar positiv. Im Vorjahreszeitraum wurde ein EBITDA von 3,6 Milliarden erreicht.

Bei der Gesamtkapazität wurde ein Rückgang von 67 % verzeichnet. Die Betriebskosten von Emirates verringerten sich jedoch nur um 52 %. Die Kraftstoffkosten waren im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 83 % niedriger. Dies war auf einen Rückgang der Ölpreise (Rückgang um 49 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum) sowie auf einen um 76 % geringeren Treibstoffverbrauch aufgrund des erheblich reduzierten Flugbetriebs in den sechs Monaten bis Ende September zurückzuführen. Der Treibstoff, der in den vergangenen Berichtszyklen immer die größte Komponente der Kosten der Fluggesellschaft war, machte nur 11 % der Betriebskosten aus, verglichen mit 32 % in den ersten sechs Monaten des letzten Jahres.

(Quelle: The Emirates Group, Half-Year Performance for 2020-21)

(Umrechnungskurs: 1 USD = 3,67 AED)

3) Geschäftsverlauf 2020

Das Geschäftsjahr 2020 verlief trotz der Corona-Pandemie planmäßig. Der Mieter Emirates leistete fristgerecht und in vertraglich vereinbarter Höhe die Leasingraten und kam auch den weiteren Pflichten aus dem Leasingvertrag (Versicherung etc.) vollumfänglich nach. Gegenüber dem Bankenkonsortium erbrachte der AIF fristgerecht die vertraglich geschuldeten Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Beschränkungen im Luftverkehr hatte Emirates allerdings das Anliegen nach einer temporären Stundung der künftigen Leasingraten für das Flugzeug der HL Flight Invest 51 KG geäußert.

Für die Beurteilung des Begehrens von Emirates gilt grundsätzlich, dass der Leasingvertrag - auch für den aktuellen Fall einer gegebenenfalls längeren Einstellung des Flugverkehrs - keine vertraglichen Minderungs- und / oder Stundungsrechte zugunsten des Leasingnehmers vorsieht. Nichtsdestotrotz kann die bestehende Krise - auch für eine der weltweit führenden Fluggesellschaften - schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben, die bislang nicht abschätzbar sind. Gleiches gilt für mögliche Gesetzesänderungen zu Lasten der Gesellschaft.

Im Jahr 2020 wurden erste Gespräche mit dem Finanzierungskonsortium geführt und für die Beurteilung des Anliegens sowie zur weiteren Entscheidungsfindung umfassende Unterlagen bei Emirates zu deren wirtschaftlicher Situation angefordert.

Die Gespräche und Verhandlungen sowohl mit Emirates als auch dem Bankenkonsortium haben bisher zu keinem abschließenden Ergebnis geführt. Zudem bleibt ungewiss, ob und in welcher Weise dem Stundungsbegehren letztlich entgegengekommen wird.

Der für das Geschäftsjahr 2019 nicht ausgeschüttete Betrag wird im Wesentlichen bis auf weiteres als Liquiditätsreserve in der Gesellschaft vorgehalten.

Gemäß der Anlagebedingungen wird eine Prüfung von Anlagemöglichkeiten der Liquiditätsreserve durchgeführt. Das aktuelle Zinsniveau erschwert jedoch eine Anlage der Liquiditätsreserve. Insgesamt konnten für das Jahr 2020 Zinserträge in Höhe von 35.602,91 US-Dollar erzielt werden.

Zum 31. Dezember 2020 wurde durch die Verwahrstelle ein Nettoinventarwert in Höhe von 69.545.371,50 US-Dollar bestätigt. Bei unterstellten 3.631,53° angebotenen Anteilen ergibt sich ein rechnerischer Anteilswert von 19.150,43 US-Dollar. Dies entspricht einer Veränderung von rund -37,1 % gegenüber dem Vorjahr und ist auf die aktuell große, durch die Corona-Pandemie bedingte, Unsicherheit in der Luftfahrt und die damit verbundene Unsicherheit über künftige Verwertungsoptionen des Flugzeugs zurückzuführen, welche sich im Verkehrswert des Fliegers widerspiegelt. Der Verkehrswert beeinflusst maßgeblich den Nettoinventarwert.



^{*)} Die Anzahl der angebotenen Kommanditanteile beträgt unter Berücksichtigung des Emissionskapitals und der Mindestbeteiligung von 30.000 US-Dollar je Anteil maximal 3.631,53 Anteile.

4) Wert des Eigenkapitals

Der Wert des Eigenkapitals (bilanzieller Nettoinventarwert) sowie der Anteilswert haben sich über die letzten drei Geschäftsjahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital in EUR	umlaufende Anteile ¹⁾	rechnerischer Anteilswert in EUR
31.12.2018	85.593.413,90	3.631,53	23.569,52
31.12.2019	98.493.328,97	3.631,53	27.121,72
31.12.2020	56.674.413,03	3.631,53	15.606,21

Der wirtschaftlich und der Verwahrstelle gemeldete Nettoinventarwert sowie der Anteilswert in USD stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Nettoinventarwert in USD	umlaufende Anteile ¹⁾	rechnerischer Anteilswert in USD
31.12.2018	98.003.740,46	3.631,53	26.986,90
31.12.2019	110.647.247,91	3.631,53	30.468,49
31.12.2020	69.545.371,50	3.631,53	19.150,43

¹⁾ Die Anzahl der angebotenen Kommanditanteile und die der geschäftsführenden Kommanditisten beträgt unter Berücksichtigung des Gesamtkapitals und der Mindestbeteiligung von 30.000 US-Dollar je Anteil maximal 3.631,53 Anteile.

Bezüglich der Anzahl und des Wertes der umlaufenden Anteile wird auf den Anhang verwiesen.

5) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird grundsätzlich durch das Mietobjekt (Umsatzerlöse) und dessen Refinanzierung (Zinsaufwendungen und Tilgung) bestimmt. Der Kaufpreis in Höhe von 230 Mio. US-Dollar wurde mit 136,2 Mio. US-Dollar durch langfristige Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und 4 Monaten fremdfinanziert. Der über die Darlehenslaufzeit fixierte Zinssatz beträgt inklusive Marge 4,435 % p.a. Per 31. Dezember 2020 war das Darlehen planmäßig auf einen Betrag von 56.900.000 US-Dollar getilgt.

Das Jahresergebnis nach KAGB beträgt -37.714,7 TUS-Dollar. Da die Gesellschaft nach den handelsrechtlichen Vorschriften ihren Jahresabschluss in Euro aufzustellen hat, können sich Wechselkursänderungen ergebniswirksam auswirken.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die realisierten Wechselkurserträge 69,4 TEuro, die nicht realisierten Wechselkurserträge 6.180,4 TEuro. Die realisierten Wechselkursaufwendungen belaufen sich auf 1.687,8 Teuro, die nicht realisierten auf 772,2 TEuro. Es ergibt sich im Rahmen der Neubewertung des Flugzeugs ein Aufwand in Höhe von 60.692,7 TEuro.

Wirtschaftlich ist die Gesellschaft selbst keinem Wechselkursrisiko ausgesetzt, da sämtliche wesentliche Zahlungsströme in US-Dollar abgebildet werden.

Die laufenden Kosten wurden durch die Mieteinnahmen gedeckt.

IV. Angabe nach § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen.

V. Risikobericht

Die HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG ist durch ihre Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese sind im Wesentlichen:

- •Das Adressenausfallrisiko, das in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen besteht;
- •Das Marktpreisrisiko, das in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung auf Grund von unerwarteten Veränderungen der zu Grunde liegenden Marktparameter besteht;
- •Das Liquiditätsrisiko, das gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann.



Das Adressenausfallrisiko wird grundsätzlich durch das Eigentum am Flugzeug und damit verbundene Vermietungs- oder Verwertungsmöglichkeiten begrenzt. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen des Luftverkehrs geht von Emirates ein potentielles Adressenausfallrisiko aus. Mieteinnahmen könnten daher ganz oder teilweise ausfallen. Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen jedoch keine Anzeichen für einen Ausfall. Sollten Leasingraten durch den Leasingnehmer aufgrund von Stundungsbegehren nicht fristgerecht geleistet werden, müssten mit dem Bankenkonsortium entsprechende Vereinbartungen über Zins- und Tilgungsstundungen vereinbart werden, damit der Gesellschaft nicht gefährdet wird.

Zur Steuerung bzw. Beurteilung dieses Risikos wird eine Beobachtung des Marktes anhand aktueller Berichte und Pressemitteilungen vollzogen, hieraus werden Informationen zum Verwertungserfolg des A380 am Markt sowie die Strategie verschiedener Airlines in Bezug auf den A380 analysiert. Zudem werden in regelmäßigen Abständen Gutachter mit der Bewertung des Fliegers beauftragt. Die Bonität des Leasingnehmers wird anhand veröffentlichter Finanz-Ergebnisse überprüft.

Das Marktpreisrisiko drückt sich darin aus, dass der erzielbare Verkaufspreis für das Flugzeug unter den von den Sachverständigen eingeholten Prognosewerten liegen könnte. Nach Einschätzung der Geschäftsführung kann die anhaltende Corona Pandemie auch, neben den bereits mit der Bewertung zum 31.12.2020 realisierten Abschlägen, Auswirkungen auf die künftige Bewertung des Flugzeugs haben. Laut jüngsten Medienberichten soll der A380 noch bis zum Jahr 2035 fester Bestandteil der Hote von Einrates bleiben. Die Lufthansa hat hingegen die Abkehr von ihrer A380-Flotte signalisiert. Konkrete Aussagen über die künftige Wertenwicklung können jedoch aufgrund der aktuellen Situation nicht getroffen werden. Die Überwachung der Marktpreispaten gelmäßig, um gegebenenfalls reagieren zu können. Der Produktionsstopp des A380 führt voraussichtlich dazu, dass am Ende der Fondslaufzeit ein geringerer als geplanter Verwertungspreis des Flugzeugs erzielt werden kann. Aufgrund der marktlichen Entwicklung, des Produktionsstopps und Stellungnahmen diverser Fluggesellschaften ist von einem gegenüber der Prognose reduzierten Veräußerungserlös auszugehen. Aus Sicht der KVG lässt sich diese Reduktion aufgrund der bestehenden Unsicherheiten jedoch momentan noch nicht beziffern.

Ein Marktpreisrisiko in Form von Wechselkursrisiken besteht grundsätzlich nicht, da die Investitionen der Gesellschaft, die Mieteinnahmen während der Laufzeit, ein möglicher Verwertungserlös sowie die Zahlungen für die Fremdfinanzierung in US-Dollar erfolgen. Die Gesellschaft hat allerdings einen Abschluss nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der KARBV in Euro aufzustellen, so dass sich aus der formellen Umrechnung in Euro ergebniswirksame Kursdifferenzen ergeben können.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine Liquiditätsplanung überwacht. Notwendige Maßnahmen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen sollen so frühzeitig eingeleitet werden. Im Falle eines Stundungsbegehrens durch Emirates werden unverzüglich Verhandlungen mit dem Bankenkonsortium zur entsprechenden Aussetzung von Zins- und Tilgungsleistungen geführt. Es ist jedoch ungewiss zu welchem Ergebnis die Verhandlungen mit dem Bankenkonsortium führen werden. Die Geschäftsführung wird bis auf weiteres eine höhere Liquiditätsreserve beibehalten als in den bisherigen Prognosen vorgesehen war, um für den Fall von Forderungsausfällen/-stundungen zumindest die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Wesentliche Risiken aus Zinsänderungsrisiken oder Refinanzierung sind während des prognostizierten Verlaufs nicht zu erwarten. Sollten sich Adressausfall oder Marktpreisrisiken realisieren, kann daraus möglicherweise ein Zinsänderungsrisiko oder Refinanzierungsrisiko resultieren.

VI. Prognosebericht

Das Ergebnis der Investmentgesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von den Mietzahlungen für den A380 durch den Leasingnehmer Emirates. Bis April 2021 (Leasingrate für Mai) konnten alle Leasingraten planmäßig vereinnahmt werden. Der Leasingvertrag sieht - auch für den aktuellen Fall einer längeren Einstellung des Flugverkehrs - keine vertraglichen Minderungs- und / oder Stundungsrechte zugunsten des Leasingnehmers vor. Entsprechend geht die Gesellschaft für das Jahr 2021 weiterhin einnahmenseitig von einem prospektgemäßen Verlauf und einem positiven handelsrechtlichen Jahresergebnis aus.

Trotz der langfristig ausgelegten Verträge sind die mittel- bzw. langfristigen Auswirkungen der im Anhang (Nachtragsbericht) dargestellten Situation gemäß aktuellem Kenntnisstand noch nicht abzusehen.

VII. Vergütungen

Angaben nach § 101 Abs. 3 KAGB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die KVG insgesamt 4.979 TEUR für ihr aus 42 Mitarbeitern bestehendes Personal aufgewendet, davon 386 TEUR als variable Vergütungen an Mitarbeiter der KVG, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft ausgewirkt hat, betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 925 TEUR, davon entfielen 925 TEUR auf Führungskräfte.

Pullach i. Isartal, 14.Mai 2021

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH

BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH

MODESTUS Verwaltungsgesellschaft mbH

BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH

Menne

Musfeldt

Steixner



Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB ("Bilanzeid") für das Geschäftsjahr 2020

der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Pullach i. Isartal

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Pullach i. Isartal, 14. Mai 2021

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH

MODESTUS Verwaltungsgesellschaft mbH

 $BEATUS\ Verwaltungsgesellschaft\ mbH$

Menne

Musfeldt

Steixner

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- •entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- •vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 159 Satz 1 in Verbindung mit § 136 KAGB in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 in Verbindung mit § 136 KAGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Rechenschaftsbericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- •Wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweist oder
- ·Anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 in Verbindung mit § 136 KAGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

•identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

•gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.



- •beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- •ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- •beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusse einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- •beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- •führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 in Verbindung mit § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Otherthan Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 in Verbindung mit § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus



- •identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- •beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, 17. Mai 2021

PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Hirschmann, Wirtschaftsprüfer Alexander Lummel, Wirtschaftsprüfer